

Name:
Anschrift:
Telefon/FAX:

Kassenzeichen:

Stadt Leichlingen
Amt 21 – Fördermittel, Öffentliche Abgaben, Gebührenkalkulation und Vollstreckung
Abteilung Steuern und Abgaben
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Steuererklärung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen/Gaststätten

Steuererklärung vom:		für das	Quartal
----------------------	--	---------	---------

(Anzahl der Geräte pro Aufstellungsort können pro Monat zusammengefasst werden, die Steuer beträgt pro Monat und Gerät in Spielhallen 50,00 € und in Gaststätten 30,00 €)

Aufstellort (Straße/Hausnummer)	Monat	Anzahl der Geräte	Steuer pro Gerät	Steuer
zu zahlende Vergnügungssteuer für das angegebene Quartal:				

Ich (wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

_____ Datum, Unterschrift

Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Quartal) eine „Vergnügungssteuererklärung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit“ (Spielhallen oder Gaststätten) einzureichen.

Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.